

II-4076 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Nr. 579/J

1984-03-08

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. Lichal  
und Genossen  
an den Bundesminister für Inneres  
betreffend die tatsachenwidrige Beantwortung einer  
schriftlichen Anfrage durch den Bundesminister  
für Inneres.

Der Bundesminister für Inneres hat die am 13.12.1983 vom  
Erstunterzeichner an ihn gerichtete schriftliche Anfrage  
Nr. 366/J betreffend die parteipolitisch motivierte Ver-  
gabe des Postens des Vorstandes des Informationsdienstes  
und der Pressestelle in der Bundespolizeidirektion Wien an  
das SPÖ-Mitglied Oberrat Dr. Walter S. bei gleichzeitiger  
- sachlich nicht gerechtfertigter - Übergehung und Benach-  
teiligung von Oberrat Mag. Johann N. am 26.1.1984 dahin  
beantwortet (Nr. 361/AB), daß er die "Unterstellung",  
in seinem Ressort würden Postenbesetzungen nach rein partei-  
politischen Gesichtspunkten mit deutlichen Präferenzen  
für Mitglieder der SPÖ vorgenommen, "mit aller Entschieden-  
heit" zurückweise.

Im einzelnen versuchte der Innenminister die getroffene  
Personalentscheidung damit zu rechtfertigen, daß das  
SPÖ-Mitglied Dr. Walter S. seit Jahren seinen Dienst als  
Vorstand des Büros des Polizeipräsidenten mit größtem  
persönlichen Einsatz zur vollsten Zufriedenheit geleistet  
und in diesem Zusammenhang mit Vertretern aller Massen-  
medien laufend Kontakte gehabt habe, sodaß ihm die Aufgaben  
der Pressestelle in diesem Bereiche "besonders geläufig"  
seien. Dabei wirft sich allerdings geradezu zwangsläufig die  
Frage auf, ob diese Voraussetzung nicht in noch viel größerem

- 2 -

Ausmaße auf den an Lebensjahren, im Dienstalter und im Rang dem Oberrat Dr. Walter S. vorgehenden Oberrat Mag. Johann N. zutrifft, der seit dem 1.1.1976 als Vertreter des Vorstandes des Informationsdienstes und der Pressestelle fungiert, worauf jedoch in der Anfragebeantwortung seitens des Innenministers nicht eingegangen wurde.

Ferner versuchte der Bundesminister für Inneres die zugunsten des rangjüngeren SPÖ-Mitgliedes Dr. Walter S. getroffene Entscheidung damit zu motivieren, daß dieser - im Gegensatz zu seinem Mitbewerber - bereits die Funktion eines selbständigen Amtsleiters ausgeübt habe und der Polizeipräsident von Wien grundsätzlich nur solche Beamte mit der Leitung einer höher bewerteten Dienststelle betraue, die schon eine andere Dienststelle erfolgreich geleitet haben. Diese Antwort des Ministers ist nachweislich falsch! Denn vor der Ernennung von Dr. Walter S. hat keiner seiner Vorgänger als Vorstand des Informationsdienstes und der Pressestelle vor der diesbezüglichen Betrauung eine andere Dienststelle geleitet. Weiters werden folgende Dienststellen der Bundespolizeidirektion Wien, die durchwegs höher bewertet sind, von Beamten geleitet, die vorher keineswegs selbständig eine andere Dienststelle leiteten:

Büro für Organisation, Rechtsfragen und Dienst-  
aufsicht

Personalbüro

Büro für ökonomische Angelegenheiten

Staatspolizeiliches Büro

Sicherheitsbüro

Fremdenpolizeiliches Büro

Verkehrsamt

Kriminalbeamteninspektorat.

- 3 -

Auch wird dem Vernehmen nach die Leitung des Büros des Sicherheitsdirektors für Wien mit Wirkung vom 1.7.1984 dem bisherigen Stellvertreter übertragen, der gleichfalls noch keine Dienststelle selbständig leitete.

Nicht tatsächengerecht ist ferner die weitere Auskunft des Innenministers, daß am 23.11.1983, als die Tageszeitung "Die Presse" über die Postenvergabe an Dr.Walter S. berichtete, noch keine Entscheidung gefallen gewesen sei und der betreffende Journalist daher "bestenfalls Gerüchte" wiedergegeben haben konnte. Abgesehen davon, daß sich erstaunlicherweise diese "Gerüchte" voll bewahrheiteten, kann die diesbezügliche Antwort des Ministers schon deshalb nicht den Tatsachen entsprechen, weil bereits am 7.11.1983, also mehr als 14 Tage vor dem erwähnten Presse-Artikel, Polizeikommissär Dr.Karl H. als Nachfolger für den zur Ernennung bestimmten Dr.Walter S. in das Präsidium der Bundespolizeidirektion Wien berufen wurde. Wäre nicht bereits am 7.11.1983 eine Entscheidung über die künftige Funktion von Dr.Walter S. - zumindest faktisch - gefallen gewesen, wäre die an diesem Tage erfolgte Versetzung von Dr.Karl H. völlig unerklärlich, da für ihn im Präsidium nicht nur kein Posten frei war, sondern auch keine Aussicht auf einen mit 1.1.1984 freiwerdenden Posten bestanden hätte.

Aus alledem ergibt sich sohin, daß der Bundesminister für Inneres die an ihn gerichtete schriftliche Anfrage in den entscheidenden Punkten unrichtig beantwortet und damit den anfragenden Abgeordneten falsche Auskünfte gegeben hat. Überdies wird aufgrund dieser falschen Beantwortung, mit der die wahren Gründe für die sachlich nicht gerechtfertigte Bevorzugung von Dr.Walter S. gegenüber Mag.Johann N. verschleiert werden sollte, der - bereits in der Anfrage Nr. 366/J geäußerte - Verdacht, daß die in Diskussion stehende Besetzung ausschließ-

- 4 -

lich nach parteipolitischen Gesichtspunkten erfolgte und einzig die Zugehörigkeit des zu Unrecht bevorzugten Bewerbers zur SPÖ für die Besetzung maßgeblich war, entscheidend erhärtet.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Inneres folgende

A n f r a g e:

- 1) Wurde bei den bisherigen Leitern des Informationsdienstes und der Pressestelle der Bundespolizeidirektion Wien die zuvorige Leitung einer anderen Dienststelle zur Voraussetzung für ihre Ernennung gemacht?
- 2) Wenn nein: Ist daher die von Ihnen gegebene Antwort, daß grundsätzlich nur solche Beamte mit der Leitung einer höher bewerteten Dienststelle betraut werden, die bereits eine andere Dienststelle erfolgreich geleitet haben, falsch?
- 3) Entspricht es den Tatsachen, daß alle oder einige der im folgenden aufgezählten höher bewerteten Dienststellen der Bundespolizeidirektion Wien von Beamten geleitet werden, die vorher nicht selbständig eine andere Dienststelle geleitet haben:
  - Büro für Organisation, Rechtsfragen und Dienstaufsicht
  - Personalbüro
  - Büro für ökonomische Angelegenheiten
  - Staatspolizeiliches Büro
  - Sicherheitsbüro
  - Fremdenpolizeiliches Büro
  - Verkehrsamt.
  - Kriminalinspektorat?

- 5 -

- 4) Wenn ja: Ist daher die von Ihnen gegebene Antwort, daß grundsätzlich nur solche Beamte mit der Leitung einer höher bewerteten Dienststelle betraut werden, die bereits eine andere Dienststelle selbständig erfolgreich geleitet haben, falsch?
- 5) Entspricht es den Tatsachen, daß am 7.11.1983 Dr.Karl H. als Nachfolger für Dr.Walter S. (auf die mit 1.1.1984 freiwerdende, von letzterem innegehabte Planstelle) in das Präsidium der Bundespolizeidirektion Wien berufen wurde?
- 6) Wenn ja: Ist daher die von Ihnen gegebene Antwort, daß selbst am 23.11.1983 noch keine Entscheidung über die Ernennung von Dr.Walter S. gefallen war, falsch?
- 7) Weshalb haben Sie die anfragenden Abgeordneten und damit das Parlament falsch informiert?
- 8) Wollen sie ernstlich behaupten, daß Dr.Walter S. im Büro des Polizeipräsidenten auf dem Gebiet des Presse- und Informationswesens mehr Erfahrung gesammelt hat als Mag.Johann N., der seit dem Jahre 1976 als stellvertretender Vorstand des Informationsdienstes und der Pressestelle der Bundespolizeidirektion Wien tätig ist?
- 9) Wenn nein: Weshalb wurde dem Mag.Johann N., der an Lebensjahren, im Dienstalter und im Rang dem SPÖ-Mitglied Dr.Walter S. vorgeht und bereits seit mehreren Jahren zur allgemeinen Zufriedenheit seiner Vorgesetzten als Vertreter des Vorstandes des Informationsdienstes und der Pressestelle fungiert, bei der Bewerbung nicht der Vorzug gegeben?

- 6 -

- 1o) Welche Maßnahmen gedenken Sie zu ergreifen, um wenigstens in Hinkunft sicherzustellen, daß in Ihrem Ressort Postenbesetzungen nicht nach rein parteipolitischen Gesichtspunkten mit deutlichen Präferenzen für Mitglieder der SPÖ vorgenommen werden?